

Ausbau und Verlängerung der Industriestrasse, bestehend aus der Ergänzung der Trottoirs von der Gotthardstrasse bis zur Göblistrasse, dem Ausbau des Teilstückes Göblistrasse bis zur Schlachthausstrasse und der Neuerstellung des Strassenstückes von der Schlachthausstrasse bis zur projektierten Grienbachstrasse (Inwilerstrasse).

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. April 1963

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die Industriestrasse wurde im Zusammenhang mit dem Industriegeleise, dessen Bau von der Korporationsgemeinde am 9. Februar 1896 beschlossen worden war, von den Erwerbern des anschliessenden Baulandes erstellt. Der Ausbau war mangelhaft und nachdem anfangs der 30er-Jahre die Ueberbauung stärker einsetzte, mehrten sich die Klagen über den Zustand der Strasse. Auf Grund einer Motion von alt Kantonsrat P. Moos-Keller sel., erteilte die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Januar 1936 dem Stadtrat den Auftrag, ein Detailprojekt auszuarbeiten und ermächtigte denselben gleichzeitig zur Uebernahme der Strasse unter den üblichen Voraussetzungen.

Die Motion wurde später erneuert, mit dem Begehren, der Ausbau sei unverzüglich an die Hand zu nehmen. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 1938 hiess dieselbe gut und bewilligte bereits am 24. Juli des gleichen Jahres den hierfür angeforderten Kredit von Fr. 131'000.--.

Der Ausbau erfolgte nach den Plänen des Stadtbauamtes. Die Trottoirs waren jedoch nicht durchgehend vorgesehen. Längs einer Anzahl bereits bebauter Grundstücke wurde auf deren Erstellung verzichtet. Die Vermehrung des motorisierten Verkehrs ergibt heute die Notwendigkeit, die Lücken auszufüllen. Es soll dies je nach dem Verlauf der Verhandlungen und den Möglichkeiten

stufenweise erfolgen. Die Kosten betragen:

Erdarbeiten	Fr. 22'000.--
Unterbau und Entwässerungen	" 18'000.--
Randabschlüsse und Mauerwerk	" 22'000.--
Belagsarbeiten	" 24'000.--
Länderwerb	" 80'000.--
Gärtnerarbeiten	" 12'000.--
Unvorhergesehenes und Verschiedenes	" <u>20'000.--</u>
	Fr.198'000.--
	=====

II.

Der Ausbau der Industriestrasse gemäss dem vorerwähnten Beschluss erstreckt sich bis zur Göblistrasse. Auf dem Teilstück Göblistrasse bis zur Schlachthausstrasse unterblieb er, vor allem wegen der damit verbundenen Notwendigkeit, das Industriegeleise zu verlegen. Vor einiger Zeit wurde diese Strecke mit einer Oberflächenteerung versehen. Nachdem sich nun wegen der Erweiterung des Fabrikareals der Verzinkerei in nördlicher Richtung und dem Anschluss an die projektierte Grienbachstrasse die Erstellung der Fortsetzung aufdrängt, muss auch dieses Teilstück in das Bauprogramm aufgenommen werden. Die Verlegung des Industriegeleises ist schon längst projektiert.

Die Ausdehnung des Fabrikareals bis an die projektierte Grienbachstrasse bedingt nicht nur die Aufhebung der Inwilerstrasse von der Industriestrasse bis zur Oberallmendstrasse, sondern auch die Verlegung des Grienbaches längs derselben. Diese ist bereits auf Kosten der Verzinkerei Zug AG erfolgt. Mit der Verlegung des Industriegeleises längs dem Werkhofareal und dem Schlachthausareal wird die Verzinkerei ihr eigenes Geleise längs dem neuen Areal erstellen.

Für die Strecke Göblistrasse bis Grienbachstrasse beträgt die Fahrbahnbreite in Anpassung an das bereits bestehende Teilstück 7,50 m und die Trottoirbreite westseits 2,50 m und ostseits 2,20 m. Die Baulinien sind zum Teil schon seit 1903 festgelegt.

Für die Strecke Schlachthausstrasse bis Grienbachstrasse wurden sie mit dem Plan 2319 am 31. Januar 1961 von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:

Installation und Erdarbeiten	Fr. 44'000.--
Entwässerung und Kanalisation	" 22'000.--
Unterbau	" 109'000.--
Randabschlüsse	" 34'000.--
Mauerwerk und Beton	" 19'000.--
Geleiseverlegung	" 95'000.--
Belagsarbeiten	" 132'000.--
Materiallieferungen	" 38'000.--
Strassenbeleuchtung	" 20'000.--
Vermarkung, Vermessung und Verschiedenes	" 7'000.--
	<u>Fr. 520'000.--</u>
	=====

III.

Die Erhebung von weiteren Mehrwertsbeiträgen für die Ergänzung der Trottoirs möchten wir noch offen halten. Sofern sich die Anstösser zu Verhandlungen bereit finden und keine übermässigen Landpreise fordern, dürfte es angezeigt sein, auf die Durchführung des Verfahrens zu verzichten, da der anfallende Betrag ohnehin nicht ins Gewicht fällt.

Für den Ausbau der Industriestrasse längs dem alten Verzinkereiareal ist der Mehrwertsbeitrag gemäss Vertrag vom 25. Nov. 1948 auf Fr. 21'300.-- fixiert, auf der Westseite ist die Stadt selbst Anstösserin.

Für das Teilstück welches neu erstellt werden muss, liegen seitens der Verzinkerei und der Korporation Zusicherungen vor, wonach das Land unentgeltlich abgetreten wird. Unter dieser Voraussetzung kann auf die Erhebung eines Mehrwertsbeitrages verzichtet werden. Mit den privaten Anstössern dürfte ein ähnlicher Modus zu finden sein.

IV.

Mit der Ausführung der Arbeiten soll sofort nach der Krediterteilung begonnen werden. Die Submission ist unter diesem Vorbehalt bereits eröffnet worden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, den 23. April 1963

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident i.V.: Der Stadtschreiber:

F. Jost

Dr. K. Meyer

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 7
vom 23. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ergänzung der Trottoirs an der Industriestrasse wird ein Kredit von Fr. 198'000.-- bewilligt.
2. Für den Ausbau der Industriestrasse von der Göblistrasse bis zur Schlachthausstrasse und die Neuerstellung der Weiterführung bis zur projektierten Grienbachstrasse wird ein Kredit von Fr. 520'000.-- bewilligt.
3. Die Kredite erhöhen oder senken sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Okt. 1962). Allfällige Beiträge Dritter (Mehrwertsbeiträge, Kostenanteile an Geleiseverlegung) kommen in Abzug. Die Kredite sind der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
4. Diese Beschlüsse treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
betreffend

Ausbau der Industriestrasse und deren Verlängerung bis zur
Grienbachstrasse.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An der heutigen Sitzung hat die Kommission in Anwesenheit
von Herrn Baupräsident A. Sidler die oben erwähnte Vorlage
überprüft und beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren von
Fr. 520'000.-- zuzustimmen.

Zug, den 6. Mai 1963

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 7 vom 23. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ergänzung der Trottoirs an der Industriestrasse wird ein Kredit von Fr. 198'000.-- bewilligt.
2. Für den Ausbau der Industriestrasse von der Göblistrasse bis zur Schlachthausstrasse und die Neuerstellung der Weiterführung bis zur projektierten Grienbachstrasse wird ein Kredit von Fr. 520'000.-- bewilligt.
3. Die Kredite erhöhen oder senken sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Okt. 1962). Allfällige Beiträge Dritter (Mehrwertsbeiträge, Kostenanteile an Geleiseverlegung) kommen in Abzug. Die Kredite sind der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
4. Diese Beschlüsse treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den 4. Juni 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist ist am 15. Juli 1963

unbenützt abgelaufen.